

Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Stand März 2019

Das Programm „Koordinierende Kinderschutzstellen“ (KoKi)
wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Bundesstiftung „Netzwerke Frühe Hilfen und
Familienhebammen“ gefördert.

Herausgeber:

Stadt Ansbach
Amt für Familie und Jugend
Nürnberger Str. 32
91522 Ansbach
Tel. 0981 51-0
www.ansbach.de

Redaktion:

KoKi - Koordinationsstelle Frühe Kindheit
Würzburger Str. 16
91522 Ansbach
Tel. 0981 9723-178 oder -179
koki@ansbach.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Einleitung	5
1.1 Gesetzlicher Hintergrund beim Kinderschutz	7
1.2 Entwicklungspsychologischer und gesellschaftspolitischer Hintergrund zum Kinderschutz	9
2. Kinderschutz in Ansbach	10
2.1. Start des Projekts „Frühe Hilfen“	10
2.2. Errichtung der Koordinationsstelle Frühe Kindheit/KoKi.....	11
2.3. Ausgestaltung und Erreichbarkeit der KoKi.....	11
2.4. Aufgaben und Ziele der KoKi.....	13
3. Finanzierung	15
3.1 KoKi Förderung.....	15
3.2 Bundesstiftung Frühe Hilfen	15
3.3 Weiterbildung/Qualitätssicherung	15
4. Frühe Hilfen in der Stadt Ansbach	16
4.1 Familienbezogene Arbeit	16
Beratung.....	17
Babybesuche.....	17
Clearing	18
Angebote für junge Familien und Fachkräfte	19
Familienpaten	20
Bücherecke	20
Projektarbeit	21
4.2 Einzelfallhilfe	23
4.3 Netzwerkarbeit	24
4.3.1 Netzwerkpartner_*innen laut Förderrichtlinien.....	26
4.3.2 Bedarfsanalyse.....	31
5. Übergabemanagement KoKi	32
5.1 Schnittstelle Jugendamt.....	32
5.2 Schnittstelle zu externen Stellen.....	34

6. Datenschutz	34
6.1 Datenerhebung	35
6.2 Datenübermittlung.....	36
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	37
7.1 Pressearbeit.....	37
7.2 Werbematerialien.....	38
7.3 Homepage	38
8. Ausblick.....	39
9. Anhang	40
Netzwerkpartner Koordinationsstelle Frühe Kindheit.....	40
Bedarfsanalyse	57

Vorwort

Familie ist kein Auslaufmodell in unserer Gesellschaft. Sie ist eine unverzichtbare Institution und für die Menschen sehr wichtig. Die Familie steht im Zentrum gesellschaftlicher Entwicklung und soll den Familienmitgliedern, vor allem Kindern, die Möglichkeit bieten, grundlegende Erfahrungen für ein Leben in der Gesellschaft zu sammeln.

Kinder sollen zu handlungsfähigen Individuen mit eigenen Vorstellungen und Orientierungen gesund heranwachsen können.

In Anlehnung an Prof. Dr. Manfred Cierpka vergleichen wir Kinder mit Diamanten, die als wertvollstes Gut behandelt werden sollten. Sie sollen ihr Recht auf Schutz und Entfaltung der Persönlichkeit erfahren, um sich angemessen entwickeln zu können. Neben materieller Fürsorge spielen Geborgenheit, Vertrauen, Nähe, Intimität und die Vermittlung von Werten eine wichtige Rolle.

Familie ist im Laufe der Zeit immer vielfältiger, manchmal auch schwieriger geworden und bedarf gesellschaftlicher Unterstützung bei der Erfüllung verschiedenster Aufgaben.

Der Präventionsgedanke ändert das Bewusstsein in unterschiedlichsten Bereichen und ein gesellschaftliches und politisches Umdenken findet mehr und mehr statt. Unerwünschten Ereignissen oder Zuständen soll zuvorgekommen werden, indem familiäre Belastungen frühzeitig erkannt werden und durch die Vernetzung unterschiedlicher Berufsgruppen bedarfsgerechte Angebote bereitgestellt werden. Programme wie die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ sollen Eltern auf unterschiedlichen Ebenen in der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen.

Die Stadt Ansbach stellt mit der Koordinationsstelle Frühe Kindheit ein Beratungsangebot bereit, damit Eltern frühzeitig in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz gestärkt werden.



Cristine Freitag

Leiterin des Amtes für Familie und Jugend

1. Einleitung

„Die Pflege und Erziehung von Kindern ist das natürliche Recht der Eltern und ebenso ihre Pflicht. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Eltern dabei zu unterstützen, ist die vorrangige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe“¹.

Die ersten Lebensjahre sind besonders wichtig für die Erziehung und Entwicklung des Kindes, denn sie bestimmen auch die spätere Reifung zum Erwachsenen und bilden dafür die Grundlage. Positive und sichere Bindungserfahrungen in der frühen Kindheit sind eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. Ein Großteil der Eltern meistert diese grundlegenden Jahre, sie geben ihren Kindern die nötige Liebe, den Schutz und die Förderung. Jedoch zeigt ein geringer Teil der Eltern bereits große Unsicherheiten beim Umgang mit dem Baby oder Kleinkind.

Besonders die in den letzten Jahren verstärkt in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Schicksale von Babys und kleinen Kindern, die durch Gewalteinwirkung oder massive Vernachlässigung zu Tode gekommen sind, haben vermehrt Interesse am Kinderschutz geweckt und zu vielfältigen Aktionen bei Bund, Ländern und Kommunen geführt.

„Dass Kinder in den ersten Lebensjahren besonders in ihrem Wohl gefährdet sind, macht eine Statistik des Bundesamtes 2014 deutlich. Sie zeigt auf, dass 9% der akut oder latent gefährdeten Kinder (insgesamt 3600 Fälle) jünger als ein Jahr waren. Ein Großteil der unter 1-Jährigen wies Anzeichen von Vernachlässigung auf (79%). Anzeichen für körperliche Misshandlungen wurden bei Säuglingen in 607 Fällen (17%) festgestellt. Bei Säuglingen wurden laut amtlicher Statistik zum Verletzungsgeschehen mindestens 42% aller tödlichen Verletzungen durch Gewalthandlungen hervorgerufen“².

„Die Jugendämter in Deutschland führten im Jahr 2017 rund 143300 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls (Gefährdungseinschätzungen) durch. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, entsprach dies einem Anstieg um 4,6% gegenüber dem Vorjahr. Trotz steigender Zahl der Verfahren wurden 2017 etwas weniger Kindeswohlgefährdungen festgestellt als 2016 (-0,1%), nämlich gut 45700 Fälle.

Von allen durchgeführten Verfahren bewerteten die Jugendämter rund 21700 im Jahr 2017 eindeutig als Kindeswohlgefährdungen („akute Kindeswohlgefährdung“). Hier

¹ § 1 SGB VIII

² Statistisches Bundesamt IM FOKUS Artikel vom 28.05.2014

gab es gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg um 0,6%. Bei knapp 24100 Verfahren (-0,6%) konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“). In rund 48900 weiteren Fällen (+5,0%) kamen die Fachkräfte des Jugendamtes zu dem Ergebnis, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf vorlag. In fast ebenso vielen Fällen (48600) wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch weiterer Hilfebedarf festgestellt (+9,1%).

Die meisten der rund 45700 Kinder, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (60,8%). In 29,6% der Fälle wurden Anzeichen für psychische Misshandlungen festgestellt wie beispielsweise Demütigungen, Einschüchterung, Isolierung und emotionale Kälte. Etwas seltener (26,0%) wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf. Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden in 4,5% der Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt. Mehrfachnennungen waren hierbei möglich.

Die Gefährdungseinschätzungen wurden ungefähr gleich häufig für Jungen und Mädchen durchgeführt. Kleinkinder waren bei den Verfahren besonders betroffen: Fast jedes vierte Kind (23,2%), für das ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren wie im Vorjahr von einem Fünftel (19,2%) der Verfahren betroffen. In 22,6% der Fälle waren es Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre). Mit zunehmendem Alter nehmen die Gefährdungseinschätzungen wieder ab. Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren hatten einen Anteil von 19,3% an den Verfahren, Jugendliche von 14 bis 17 Jahren einen Anteil von 15,7%.

Am häufigsten machten Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam, und zwar bei 23,4% der Verfahren. Bei 13,5% kamen die Hinweise von Schulen oder Kindertageseinrichtungen, bei 11,2% waren es Bekannte oder Nachbarn. Gut jeden zehnten Hinweis (10,6%) erhielten die Jugendämter anonym³

³ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 344 vom 13.09.2018, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18_344_225.html abgerufen am 14.02.2019

1.1 Gesetzlicher Hintergrund beim Kinderschutz

Der öffentliche Jugendhilfeträger hat einen allgemeinen Schutzauftrag, der Kinder und Jugendliche davor bewahren soll, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder einer Vernachlässigung Schaden erleiden. „Sie sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“⁴.

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz verfolgt das Ziel, „das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern“⁵ und beschreibt, „dass Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind“.⁶

Die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft umfasst insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Eltern.

Die Strategie, Eltern möglichst frühzeitig Hilfe anzubieten, basiert auf der Erkenntnis, dass Eltern zu diesem Zeitpunkt gut erreichbar sind, dass häufig noch keine Gefährdung für das Kind vorhanden ist und dass Eltern das Angebot der niederschweligen und auf freiwilliger Basis beruhenden Unterstützung leichter akzeptieren können.

Flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz werden mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären, sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

Neben dem allgemeinen Schutzauftrag als Aufgabe des Jugendamtes auf den Grundlagen des Sozialgesetzbuches VIII, dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, dem Strafgesetzbuch und dem Bürgerlichem Gesetzbuch, sind seit Jahren verstärkt Bemühungen im präventiven Bereich in den Focus gerückt, die durch Früherkennung von Problemen und frühen Einsatz von gezielten Hilfen dazu beitragen sollen, körperliche und psychische Schädigungen von Kindern weitgehend auszuschließen.

⁴ § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII

⁵ § 1 Abs. 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

⁶ § 1 Abs. 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Um in städtischen und ländlichen Gebieten gemeinsam mit Fachkräften vor Ort interdisziplinäre Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen aufzubauen, wurde in mehreren Bundesländern u.a. in Bayern das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ in den Jahren 2006 bis 2008 entwickelt und erprobt. Ziel war es, „besonders belastete Eltern optimal zu unterstützen, auf der vorhandenen Angebotsstruktur aufzubauen und diese zu ergänzen“⁷.

Der bayerische Landtag beschloss 2008 an den Ergebnissen des Modellprojektes anzuknüpfen und führte landesweit geförderte Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis) ein. 2008 beschloss der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ansbach das Projekt „Frühe Hilfen“ am Amt für Familie und Jugend zu installieren.

Seit 2009 wurden in Bayern in fast allen Kommunen und Landkreisen KoKi-Stellen eingerichtet, deren Ausgestaltung der örtlichen Jugendhilfe obliegen.

In der Stadt Ansbach nahm die KoKi am 01.06.2010 ihre Arbeit auf.

Die Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 07.06.2011 bilden den rechtlichen Rahmen⁸.

Besonders seit der Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 hat der Kinderschutz in Deutschland letztlich ein noch höheres Niveau erreicht. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz gewinnt weiter an Bedeutung und stellt einen wesentlichen Bestandteil der vorliegenden Kinderschutzkonzeption dar.

⁷ http://mifkjf.rip.de/fileadmin/mifkjf/Familie_neu/Guter_Start_ins_Kinderleben/Werkbuch_Vernetzung_NZFH_2010.pdf

⁸ Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 07. Juni 2011 Az.: Nr. VI5/6524-1/12

1.2 Entwicklungspsychologischer und gesellschaftspolitischer Hintergrund zum Kinderschutz

Familie ist für Kinder nach wie vor der zentrale Ort des Aufwachsens und der Erziehung. In den ersten Lebensjahren wird das Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes gelegt. Neben der Versorgung und Betreuung des Kleinkindes ist eine als sicher erlebte Bindung an seine Eltern und/oder feste Bezugspersonen existentiell, um sein seelisches und geistiges Wachstum zu fördern. Vernachlässigung und Misshandlungen können zu Verhaltensauffälligkeiten führen, Depressionen auslösen und unterschiedlichste Störungsbilder hervorrufen.

Mütter und Väter sind heute in ihren Erziehungsaufgaben vielfach auf sich selbst gestellt. Unterstützungssysteme wie Herkunftsfamilie und nachbarschaftliche Gemeinschaft, die bei der Bewältigung von Krisen helfen können, erfüllen diese Funktion häufig nicht mehr. Materielle Belastungen (z.B. Armut), soziale Belastungen (z.B. Isolation), persönliche Belastungen der Eltern (z.B. ungewollte Schwangerschaft, psychische Erkrankungen), familiäre Belastungen (z.B. Trennung) oder auch Besonderheiten des Kindes (z.B. Behinderungen), sind Risikofaktoren für das Entstehen von Vernachlässigung und/oder Misshandlungen.

Vorübergehende Belastungssituationen können die meisten Eltern mit wenig Hilfestellung bewältigen. Die Zahl der Familien, die einem hohen Druck ausgesetzt sind, weil sie zu großen Teilen verunsichert sind und unaufhörlich versuchen, den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, nimmt kontinuierlich zu. Hinzu kommen ein gesteigener Bildungs- und Erziehungsdruck, die kaum zufriedenstellende Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie mitunter auch wirtschaftlicher Druck.

Der beste Weg, um Kinder vor Vernachlässigung zu schützen, ist unbestritten der einer Früherkennung und frühzeitig einsetzende Hilfen. Diese setzen an, bevor sich ungünstige Entwicklungsverläufe stabilisiert haben.

2. Kinderschutz in Ansbach

Die Zahl der Einwohner der Stadt Ansbach betrug laut Melderegister zum 30.06.2018 **41729** Einwohner. Im Jahr 2018 wurden 412 in Ansbach gemeldete Kinder geboren.⁹ „Deren Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst Ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“¹⁰. Als wirksamster Schutz vor Gefährdung von Kindern wird das frühe Unterstützen von Eltern und das Stärken ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen gesehen. Frühe Hilfen sollen außerdem die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft nachhaltig verbessern.

Sind Eltern mit der Betreuung, Versorgung und Erziehung überfordert, haben sie Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch verschiedene Beratungsstellen, die ein breitgefächertes Angebot bereithalten. Diese Beratungsangebote liegen in unterschiedlicher Trägerschaft z.B. bei Kirchen, freien Wohlfahrtsverbänden, Vereinen sowie staatlichen und kommunalen Institutionen.

Erst wenn die Maßnahmen frühe Hilfen nicht ausreichen, um eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden oder eine akute Gefährdung vorliegt, müssen weitere Schritte zum Schutz des Kindes eingeleitet werden.

2.1. Start des Projekts „Frühe Hilfen“

„Prävention statt Reaktion“

Unter diesem Leitmotiv hat die Stadt Ansbach bereits ab 01.04.2008 eine neue Stelle im Amt für Familie und Jugend geschaffen, die ausschließlich auf den Bereich der frühen und präventiven Hilfe ausgelegt war. Dieses Projekt diente der Implementierung eines sozialen Frühwarnsystems. Es sollten dadurch Familien mit einem Neugeborenen über Möglichkeiten der sozialen Vernetzung und Angebote der Elternbildung in der Stadt Ansbach informiert werden. Den Familien wurden Informationsbesuche auf freiwilliger Basis angeboten.

Eltern mit einem Kleinkind sollten im Amt Ansprechpartner*innen vorfinden, die auf niederschwelliger Basis agieren, Hilfsangebote aufzeigen und für sie als Wegweiser zu anderen Beratungsstellen fungieren. Mit der Einrichtung der Koordinationsstelle Frühe Kindheit im Jahr 2010 wurde das Projekt beendet und findet in vielerlei Hinsicht in der KoKi seine Fortführung.

⁹ Bürgeramt der Stadt Ansbach

¹⁰ § 1 Abs. 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

2.2. Errichtung der Koordinationsstelle Frühe Kindheit/KoKi

Seit November 2006 plante die bayerische Staatsregierung ein flächendeckendes Instrument eines verbesserten Kinderschutzes zu etablieren. An drei ausgewählten Standorten in Bayern wurde als Vorläufer der koordinierenden Kinderschutzstellen das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ erprobt.

Nach Abschluss sollte eine Umsetzung der Ergebnisse und Methoden auf die Kommunen erfolgen und die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) wurden hierfür ab 2009 an den Jugendämtern geschaffen.

In Ansbach wurde die Errichtung einer Koordinationsstelle Frühe Kindheit im Jugendhilfeausschuss befürwortet und am 01.06.2010 am Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach eingerichtet.

2.3. Ausgestaltung und Erreichbarkeit der KoKi

Die Koordinationsstelle ist organisatorisch dem Sozialdienst des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Ansbach zugeordnet.

Mit den beiden KoKi-Fachkräften, Frau Knauer (Dipl. Soz.päd. FH) und Herrn Querndt (Dipl. Soz.päd. FH) ist die KoKi der Stadt Ansbach paritätisch besetzt. Beide Fachkräfte verfügen über langjährige Erfahrungen in der sozialpädagogischen Arbeit und sind selbst als Eltern mit den Alltagsnöten und –sorgen von Eltern und Familien vertraut.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Ansbach ist für die KoKi eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) eingerichtet worden, die sich o.g. Fachkräfte teilen. Diese beiden Fachkräfte vertreten sich gegenseitig und stimmen ihre Dienst- und Urlaubszeiten entsprechend ab, so dass in der Regel eine Fachkraft ständig als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht.

Der KoKi stehen extern angemietete Räume in der Würzburger Straße 16 zur Verfügung. Die Räume liegen ebenerdig für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer*innen leicht zugänglich, im Innenstadtbereich, um einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen.

Das Büro ist mit drei Schreibtischen, zwei Telefonen und drei PC's mit Internetzugang ausgestattet. An einer Tischgruppe besteht die Möglichkeit, Beratungsgespräche bzw. auch größere Besprechungen durchzuführen. Es steht auch eine Küche und eine Toilette mit Wickelmöglichkeit zur Verfügung.

Für Besuchskinder sind Bücher, Puzzles, Malstifte und ein Bobbycar vorhanden.

Das Büro der KoKi-Stelle ist von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Es besteht außerdem die Möglichkeit sich telefonisch, per Email oder per Fax an die KoKi zu wenden. Terminvereinbarungen für persönliche Kontakte bei Hausbesuchen oder zum Gespräch im Büro sind erwünscht und erleichtern die Koordination der Kontakte. Auf Grund der Vielzahl von Außendiensten ist die telefonische Erreichbarkeit auch durch einen Anrufbeantworter sichergestellt. Im Falle von Krankheit oder Urlaub ist eine gegenseitige Vertretung gewährleistet.

Petra Knauer Dipl. Soz.päd (FH) Telefon 0981/9723-179
petra.knauer@ansbach.de

Martin Querndt Dipl. Soz.päd (FH) Telefon 0981/9723-178
martin.querndt@ansbach.de

oder: koki@ansbach.de

2.4. Aufgaben und Ziele der KoKi

Ein allgemein angestrebtes Ziel der KoKi ist der präventive Kinderschutz, vorrangig dabei die Vermeidung von Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung in der frühen Kindheit. Ein weiteres Ziel ist, das Umfeld von Kindern so zu gestalten, dass sie sich psychisch, sozial und physisch gut entwickeln können. Es sollen Risikofaktoren bei den Eltern, die das kindliche Wohl gefährden, frühzeitig erkannt und abgewendet werden, um somit ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Ansbach zu gewährleisten.

Die Richtlinien zur Förderung der koordinierenden Kinderschutzstellen beschreiben deren Aufgaben folgendermaßen: „Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die Koordinationsstelle Frühe Kindheit ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung, sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann. Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, sowie eine Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit“¹¹.

Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen der Stadt Ansbach berät alle Menschen zu Fragen im Themenbereich Schwangerschaft, Familie, Baby und Kleinkind bis zu drei Jahren, sowie Fachkräfte zu Fragen im Kinderschutz kostenlos und vertraulich. Die Beratung umfasst zum Beispiel Fragen zu erzieherischen und wirtschaftlichen Themen von Familien, sowie Fragen bezüglich der Institution Jugendamt und den Netzwerkpartnern. Die KoKi der Stadt Ansbach hat neben der schwerpunktmäßig ausgerichteten Netzwerkarbeit und der Einzelfallhilfe für Schwangere und Familien, die ergänzende Aufgabe von Besuchen bei Eltern mit Neugeborenen.

¹¹ I. 1. Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit

Ein weiteres Arbeitsfeld der KoKi ist die Beratung von Fachkräften und Bürgern. Der Stadt Ansbach obliegt auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes, dem SGB VIII und dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz seit 2014 auch die Aufgabe, die **„Insoweit erfahrene Fachkraft“** (Isorefak) zu stellen. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, anonyme Beratung zu Gefährdungseinschätzung in Kindeswohlgefährdungsfällen zu erhalten. Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ soll bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer hinzugezogen werden¹².

Das Bestreben der Koki ist außerdem, unterstützende Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem möglichst frühen Zeitpunkt anzubieten.

Da in der Regel alle Eltern ihrem Kind einen guten Start ins Leben wünschen, zeigen Eltern in dieser frühen Phase vermehrt Bereitschaft Hilfe und Rat anzunehmen. Besonderes Interesse hat die Koki, werdenden Eltern bei der Kontaktaufnahme zu Behörden, Fachstellen und Einrichtungen unterstützend und begleitend zur Seite zu stehen.

Ziel der KoKi ist es, auf die Familie abgestimmte passgenaue Hilfen zu finden und Lösungen aufzuzeigen. Dies geschieht über den Kontakt im Rahmen der Babybesuche, der Einzelfallhilfe und der Netzwerkarbeit.

Aufgabe der Koordinationsstelle Frühe Kindheit ist dabei nicht, die fortlaufende und dauerhafte Betreuung von Einzelfällen, sondern vielmehr soll durch die Kenntnisse über Netzwerkpartner*innen und deren Aufgabenfelder, eine passgenaue Vermittlung stattfinden.

In der Stadt Ansbach existiert bereits eine Vielzahl an Einrichtungen und Beratungsstellen, die mit der Beratung und Unterstützung von Schwangeren bzw. Eltern mit einem Kleinkind von 0-3 Jahren betraut sind.

Eine Vernetzung dieser Stellen und der Ausbau weiterer Netzwerkpartner*innen zum präventiven Kinderschutz ist das Ziel.

¹² §8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII

3. Finanzierung

3.1 KoKi Förderung

Durch das Regelförderprogramm der bayerischen Staatsregierung wird die KoKi-Stelle der Stadt Ansbach für eine Vollzeitstelle jährlich mit 16.500 € Personalkosten bezuschusst.

Eine jährliche Beantragung der entsprechenden Zuwendungen und die Einreichung des Verwendungsnachweises in Form eines jährlichen Sachberichtes, sowie die Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption werden über die Regierung von Mittelfranken abgewickelt. Zusätzliche Personal- und Sachkosten werden durch die Stadt Ansbach gedeckt. Für Öffentlichkeitsarbeit und Sonstige Geschäftsausgaben steht jeweils eine eigene Haushaltsstelle zur Verfügung.

3.2 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die KoKi der Stadt Ansbach beantragt über die Bundesstiftung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ jährlich Fördermittel, um Familienhebammen oder Fachkräfte aus vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in Familien niederschwellig einsetzen zu können. Außerdem kann hierüber der Auf- und Ausbau von Ehrenamtsstrukturen finanziert werden, sowie Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme im Kontext der Frühen Hilfen. Für dieses Förderverfahren müssen jährlich zwei Förderanträge (1. und 2. Halbjahr), Auszahlanträge, sowie ein Finanzierungsplan und Verwendungsnachweis erbracht werden. Die Verteilung der Fördermittel dieser Bundesstiftung sieht für die Stadt Ansbach jährlich 17.408,34 € vor.

3.3 Weiterbildung/Qualitätssicherung

Die Arbeit der KoKi Fachkräfte wird regelmäßig mit der Jugendamtsleiterin abgestimmt. Fortbildungsangebote für KoKi Fachkräfte des Bayerischen Landesjugendamtes werden regelmäßig wahrgenommen und Fachtage besucht. An regionalen Fortbildungsangeboten und Workshops wird bei fachlichem Interesse teilgenommen. Einen regelmäßigen Arbeitskreis zum Austausch und zur Zusammenarbeit der regionalen KoKi Stellen organisiert die KoKi der Stadt Ansbach zweimal pro Jahr und einmal jährlich wird am KoKi Regionaltreff Mittelfranken teilgenommen.

4. Frühe Hilfen in der Stadt Ansbach

Mit der flächendeckenden Ansprache der Eltern über die Baby-Willkommensbesuche durch die KoKi der Stadt Ansbach soll nicht per se eine Überforderung unterstellt werden.

Die Arbeit der Fachkräfte der Koordinationsstelle Frühe Kindheit ist als Übergangmanagement mit Navigationsfunktion zu geeigneten Hilfen zu sehen. Diese ist schwerpunktmäßig in fünf große Bereiche gegliedert:

Die familienbezogene Arbeit, die Einzelfallarbeit, die Netzwerkarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeit als „insoweit erfahrene Fachkraft“. Niederschwelligkeit steht hierbei an erster Stelle. Belastete Familien sollen möglichst frühzeitig erreicht werden, um ihnen bei Bedarf, auch unter Einbeziehung weiterer Fachdienste und Netzwerkpartner*innen, geeignete kurz- oder langfristige Hilfen zu vermitteln.

4.1 Familienbezogene Arbeit

Gesetzliche Grundlagen bilden den Rahmen der familienbezogenen Arbeit in den Frühen Hilfen.

Familien und Eltern(teile) sollen zeitnah „Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung durch Information, Beratung und Hilfe“¹³ erhalten, sowie „Informationen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich, zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren“¹⁴.

„Müttern und Vätern, sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden“¹⁵. „Ein frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter, sowie schwangere Frauen und werdende Väter, sog. Frühe Hilfen, sollen vorgehalten werden.“¹⁶

Im Folgenden soll die familienbezogene Arbeit konkretisiert und beispielhaft aufgezeigt werden, wie diese in der Stadt Ansbach umgesetzt und immer wieder erweitert wird.

¹³ § 1 Abs. 4 KKG

¹⁴ § 2 Abs. 1 KKG

¹⁵ § 16 SGB VIII

¹⁶ § 1 Abs. 4 KKG

Beratung

Beratungsangebote können kostenlos telefonisch, schriftlich oder persönlich in Anspruch genommen werden. Die vertrauliche, persönliche Beratung erfolgt niederschwellig und Klienten*innen orientiert, nach den Bedürfnissen der Ratsuchenden. Die Beratung kann im häuslichen Umfeld, im Büro der KoKi oder in einem sonstigen Rahmen stattfinden.

Babybesuche

Die KoKi möchte alle Schwangeren und Eltern mit Informationen versorgen und unterstützen. Zeitnah nach der Geburt ihres Kindes werden Eltern in einem Begrüßungsschreiben der Frau Oberbürgermeisterin Seidel auf einen Besuch durch die Mitarbeiter der Koordinationsstelle Frühe Kindheit aufmerksam gemacht. Die KoKi schreibt zu einem späteren Zeitpunkt gesondert alle Eltern an, die ein Baby im Alter von ca. 4-5 Monaten im Haushalt haben und in der Stadt Ansbach gemeldet sind. Sie offeriert ein Beratungsgespräch in der häuslichen Umgebung. In diesem Schreiben wird zunächst die Aufgabe der KoKi kurz umrissen. Die Koordinationsstelle unterbreitet einen Terminvorschlag, weist jedoch auch auf die Möglichkeit einer Terminverlegung hin. Ca. 80 % aller Ansbacher Eltern nehmen dieses niederschwellige und präventive Angebot in Anspruch. Lassen die Eltern den Besuch zu, werden sie im Rahmen des Hausbesuchs auf die Schweigepflicht des Mitarbeiters hingewiesen, sowie auf die Einhaltung des Datenschutzes. Ziel der sogenannten Babybesuche ist es, der KoKi-Stelle ein „Gesicht“ zu geben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass es Eltern leichter fällt, sich bei Fragen und Problemen an die KoKi zu wenden, wenn sie die Personen im Rahmen des Babybesuches schon kennenlernen konnten. Die persönlichen Kontakte zeigen, dass ein Großteil der Eltern ihren Kindern positive Bedingungen zum Aufwachsen bietet.

Bei Bedarf werden Schwangere, Eltern und Ratsuchende an die für ihre Problematik bzw. Fragestellung passende Beratungsstelle oder Einrichtung weitervermittelt. In Einzelfällen wird von der KoKi auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dorthin begleitet zu werden. Während der Hausbesuche werden Eltern die verschiedenen Angebote der Stadt Ansbach, sowie die von weiteren Beratungsstellen und überregionaler Anbieter und Partner unterbreitet.

Das Begrüßungspaket für die Familie wird beim Besuch übergeben und erläutert. Dieses beinhaltet eine mit Logos bedruckte Stofftasche mit einem Geschenk für das Baby, einen Gutschein für die Eltern, den sie bei einem der Kooperationspartner*innen für ein Eltern-Kind-Angebot einlösen können und verschiedene Informationsmaterialien der Netzwerkpartner*innen mit ihren Angeboten für Familien.

Das Informationspaket wird laufend aktualisiert und steht teilweise in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung. Wenn sich im Rahmen des Babybesuchsgesprächs ein weiterer Bedarf an gezielten Informationen herausstellt, werden die gewünschten Informationen nachgereicht.

Clearing

Der Grundgedanke des Clearings liegt in der Annahme, dass jede Familie und jedes Familiensystem das Potential und die Ressourcen für Lösungen akuter Krisen besitzt. Familien werden von den KoKi Mitarbeitern als Experten der eigenen Situation betrachtet. Es wird versucht, vor dem Hintergrund evaluierter Risiko- und Schutzfaktoren gemeinsam mit der Familie praktikable und kindeswohlorientierte Lösungen zu finden und Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Angebote für junge Familien und Fachkräfte

KoKi-Stelle beteiligt sich neben der aktiven aufsuchenden Hilfe auch gemeinsam mit anderen Netzwerkpartner*innen an Angeboten für junge Familien. Bei den Ansbacher Gesundheitstagen präsentierten sich die KoKis der Stadt und des Landkreises Ansbach mit einem Informationsstand, Entspannungsangebot und einem Fingerspiel für Kinder.

Gemeinsam mit vier anderen Netzwerkpartnern*innen ist die KoKi regelmäßig Veranstalter von eintägigen Seminaren wie z.B. „LOVT“ Seminarveranstaltung für Eltern und Fachkräfte (**L**ösungs **O**rientiertes **V**erhaltens **T**raining). Im Oktober 2018 fand eine Veranstaltung mit André Stern zur Ökologie der Kindheit / „Begeistert lernen – ein Leben lang“ statt.

Bei regelmäßigen Informationstagen „Mit Erfolg zurück in den Beruf“ im Jobcenter der Stadt Ansbach ist die KoKi vertreten und Ansprechpartner für Frauen, die wieder in das Berufsleben eingegliedert werden. Bei Informationsveranstaltungen zum Thema „Gesundheit und Prävention“ im Jobcenter beteiligt sich die KoKi jährlich mit einem Informationsstand. Im Jahr 2018 stellte die KoKi einen Informationsstand bei der Ansbacher KONTAKTA.

Das Heft „Elternttraining“ erscheint zweimal jährlich und listet die Palette an Elternkursen, Angeboten für Eltern mit Babys und Kleinkindern, die in Ansbach und der näheren Umgebung angeboten werden, auf. Herausgeber dieses Heftes ist das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach, das auch zweimal jährlich einen eigenen Elterntrainingskurs durchführt. Der Kurs besteht aus zehn Einheiten zu je zwei Stunden und wird von zwei erfahrenen Fachkräften aus dem ambulanten Bereich der Jugendhilfe angeboten.

Familienpaten

Eine Schulung von Familienpaten*innen wurde in Kooperation mit der Freiwilligenagentur „Sonnenzeit“, in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle Stadt und Landkreis Ansbach und dem Bündnis für Familien in Ansbach im Oktober 2016 durchgeführt. Es wurden Themen wie z.B. Aufsichtspflicht, Bindung, familiäre Beziehungsstrukturen, Ziele und Abgrenzungen aufgegriffen. Aufgrund der hohen Anzahl der Anfragen von Freiwilligen, die sich bei der „Sonnenzeit“ für den Einsatz im Asylbereich gemeldet haben, ist der Bedarf an neuen ehrenamtlichen Helfern*innen in der Bevölkerung in den Hintergrund geraten. 2017 erfolgte dann der Einsatz der interessierten Familienpaten.

Bücherecke

Im KoKi Büro wurde eine kostenlose Bücherecke eingerichtet. Im Angebot sind Fachbücher für Eltern, Zeitschriften und Bilderbücher für Kinder. Die Bücher werden gespendet und an interessierte Menschen kostenlos verliehen oder verschenkt.

Projektarbeit

Kochkurs

Mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde bislang ein eintägiger Kochkurs für junge Mütter durchgeführt. In diesem Rahmen wurde auch Kinderbetreuung angeboten. Für Mütter und Kinder war das gemeinsame Essen danach ein „Highlight“ und zeigte ihnen die Bedeutung von Ritualen auf.

Elterncafe im Kindergarten

In Zusammenarbeit mit einer Ansbacher Frühförderstelle wurde in einem Kindergarten im Innenstadtbereich allen Eltern „Ein Kaffee im Vorübergehen“ zu den Bringzeiten der Kinder als Versuchsprojekt angeboten. In der Ausführung sollte dieses niederschwellige Angebot den Eltern der Kinder die Möglichkeit bieten, mit einer Fachkraft bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch zu kommen oder sich niederschwellig auszutauschen bzw. weitere Gespräche zu terminieren. Dieses Projekt wird innerhalb des Kindergartenteams selbständig weitergeführt.

Bedarfsgerechter Kurs zu Geburtsvorbereitung und Säuglingspflege

Einmalig fand bislang mit jungen Schwangeren ein zweimal zweistündiger Kurs in Zusammenarbeit mit den Hebammen am Klinikum Ansbach statt. Die Kursstunden waren hinsichtlich Inhalt und Dauer speziell auf die Wünsche und Möglichkeiten der jungen Schwangeren abgestimmt.

Filmverleih für Fachkräfte

Der Film „Wege aus der Brüllfalle“ und „Zwischen zwei Welten“ von Wilfried Brüning oder das Fachbuch „Die neue Elternschule“ von Margot Sunderland wird von der KoKi für Kindergärten zum Verleih z.B. für Elternabende oder Dienstbesprechungen zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können die Fachkräfte der KoKi zu der Veranstaltung hinzugezogen werden.

Vortrag vor Abschlussklassen der Berufsfachschule für Kinder- und Sozialpflege

Den zukünftigen Berufseinsteiger*innen wurde die niederschwellige Arbeit der KoKi und die verschiedenen Angebote des Jugendamtes vorgestellt, um sie zu sensibilisieren und zu informieren.

Jährliches Treffen der Leitungen der Kindertagesstätten und deren Trägern

Die KoKi nimmt möglichst an diesem Treffen regelmäßig teil, um mit den Fachkräften im Austausch zu bleiben, neue Projekte vorzustellen und auf das Angebot der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ hinzuweisen.

Mitwirkung beim Familienfest in der Reitbahn während des Altstadtfestes und am Ansbacher Kinderfest im Stadtgraben

Um in der Öffentlichkeit Präsenz zu zeigen, beteiligt sich die KoKi regelmäßig mit Aktionen für Kinder an diesen Festen.

4.2 Einzelfallhilfe

(Werdende) Eltern können sich an die KoKi wenden oder durch Netzwerkpartner*innen an die KoKi vermittelt werden. Die Vermittlung kann mit Einverständnis der Person auch telefonisch oder per E-Mail stattfinden.

Familien können auch im Anschluss an einen Babybesuch weiterhin beraten werden. Die KoKi Mitarbeiter stehen allen Menschen in der Stadt Ansbach als Ansprechpartner*in mit Kindern bis zu drei Jahren zur Verfügung. KoKi bietet im Rahmen der Einzelfallhilfe Unterstützung und Begleitung zu Ämtern, Beratungsstellen und Krabbelgruppen. Durch die steigende Bekanntheit in der Bevölkerung und bei den Netzwerkpartnern*innen, finden Familien immer häufiger den Weg zur KoKi. Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Häufigkeit von Besuchen. Wird festgestellt, dass weitere Hilfen notwendig ist, erfolgt eine Vermittlung an andere Netzwerkpartner*innen. Hier geht es vor allem darum, den Familien eine passende Hilfe anzubieten. Die KoKi selbst setzt Familienhebammen oder Fachkräfte aus vergleichbaren Berufsgruppen ein. Derzeit stehen der KoKi Stadt Ansbach zwei Familienhebammen, sowie eine Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin zur Verfügung, die als „Frühe Hilfen“ bei Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf eingesetzt werden können. Die Finanzierung wurde in Punkt 3.2 beschrieben. Diese Fachkräfte entsprechen dem Profil des Nationalen Zentrums Früher Hilfen und wurden vom ZBFS entsprechend zertifiziert.

Grobziele dieser Hilfen sind:

- Gute Bedingungen für positive Beziehungsgestaltung zu schaffen
- Die familiäre Interaktion zu fördern
- Eltern durch gesundheitsfördernde und ressourcenaktivierende Maßnahmen bei Belastungen zu unterstützen
- Die körperliche und seelische Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern zu fördern
- Themen wie Schwangerschaft, Geburt und die belastete Familiensituation aufgreifen und tiefer darauf eingehen (z.B. Erkennen eigener Grenzen, Sensibilisierung kindlicher Bedürfnisse).

Die KoKi kann über die Gelder der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ im Ausnahmefall Familienpflegerinnen mit einer Zusatzausbildung als H.O.T. Trainerin (Haushaltsorganisationstraining) finanzieren und gezielt bei belasteten Familien einsetzen.

In einer bayernweiten KoKi Kurzumfrage durch das Landesjugendamt wurden die häufigsten Risiko- und Belastungsfaktoren für einen psychosozialen Unterstützungsbedarf durch KoKi: abgefragt. Die Ergebnisse auf Landesebene entsprechen exakt den Auswertungen in der Stadt Ansbach. Die häufigste Nennung sind Familien, in denen eine psychische Erkrankung eines Elternteils vorliegt. An zweiter Stelle wurden Alleinerziehende genannt und als drittes eine finanzielle oder materielle Notlage.

4.3 Netzwerkarbeit

Im Anhang dieser Konzeption werden die Netzwerkpartner*innen der KoKi Stadt Ansbach detailliert aufgeführt. Die gesetzlichen Grundlagen zur Aufgabe der Netzwerkarbeit sind im KKG und SGB VIII verankert. Ziel der Netzwerkarbeit ist:

- das Kennen der Zuständigkeiten, der Möglichkeiten und der Grenzen einzelner Institutionen. Der „Aufbau und die Weiterentwicklung flächendeckender verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz im Bereich Früher Hilfen“¹⁷ ist gesetzlich geregelt mit dem Ziel, „sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zu klären, sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen“.¹⁸
- die Verständigung auf eine gemeinsame Sprache und Vorgehensweise.
- der Aufbau und die Pflege stabiler Kooperationsstrukturen.
- „ein frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter, sowie schwangere Frauen und werdende Väter“¹⁹ bereitzustellen.

Eine frühzeitige Hilfe für Familien ist durch die Netzwerkpartner*innen möglich, wenn sich Familien direkt an sie wenden oder über die KoKi vermittelt werden können. Sollte Unterstützung der Familien notwendig sein, die nicht in den Leistungskatalog der KoKi fällt, werden andere Netzwerkpartner*innen hinzugezogen. Das KKG postuliert hier die „Einbeziehung von Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Abs. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen wie z.B. Gesundheitsämter,

¹⁷ § 3 Abs. 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

¹⁸ § 3 Abs. 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

¹⁹ § 1 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den § 3 und § 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung, sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe in das Netzwerk²⁰.

Die KoKi initiiert mit Zustimmung der Familie in Einzelfällen auch amtsinterne Unterstützung und Hilfe. Insofern stellen weite Bereiche der Stadtverwaltung wichtige Kooperationspartner für die KoKi dar. Familien können zu den einzelnen Stellen persönlich begleitet werden.

Eine Zusammenarbeit mit dem „Bündnis für Familie“ in Ansbach stärkt den Auftritt der KoKi in der Öffentlichkeit. Ein regelmäßiger Austausch aller Netzwerkpartner*innen wird bei gemeinsamen Treffen und bei der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen gepflegt.

Bezüglich der Netzwerkarbeit ist eine enge Zusammenarbeit mit der KoKi des Landkreises Ansbach gegeben und erforderlich, da eine große Anzahl an Beratungsstellen z.B. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Eltern-, Jugend- und Familienberatung usw. im Stadtgebiet ansässig sind, aber ebenfalls eine Zuständigkeit für die Bewohner*innen von Stadt und Landkreis Ansbach gegeben ist. Die Teilnahme an „Runden Tischen“, zu dem die Netzwerkpartner*innen eingeladen werden, ist sichergestellt.

Die KoKi der Stadt Ansbach setzt im Einzelfall Familienhebammen oder Fachkräfte aus vergleichbaren Berufsgruppen ein, die ein Teil des Netzwerkes sind. Hierauf wird in den Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz hingewiesen, sowie auf die „Stärkung des Netzwerkes durch Familienhebammen“²¹.

²⁰ § 3 Abs. 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

²¹ § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

An folgenden Ansbacher Arbeitskreisen nimmt die KoKi (regelmäßig) teil:

AK „Sucht und Familie“
AK „Gesund aufwachsen“
AK „Emotional auffällige Kinder“
AK „Zusammenarbeit Frühförderstellen/KoKi“
AK „Vertrauliche Geburt“
Kinderschutzgruppe am Klinikum Ansbach

4.3.1 Netzwerkpartner_*innen laut Förderrichtlinien

- Beratungsstellen in Schwangerschaftsfragen

In Ansbach bieten drei Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (zwei davon staatlich anerkannt) Schwangeren und jungen Eltern ihre Hilfe und Unterstützung an. Sie beraten u.a. bei der Antragstellung Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, bei Fragen zur Vorbereitung auf die neue Lebenssituation, bei Fehl- oder Totgeburt, bei Fragen zur vertraulichen Geburt und Fragen zu Familienplanung und Sexualität.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Diakonie bietet neben dem allgemeinen Angebot auch Beratung von Schulklassen (Sexualerziehung) und zusätzlich eine Schreibaby-Beratung, sowie die Schwangerenkonfliktberatung nach § 219 StGB an (<http://diakonie-ansbach.de/einrichtungen/beratungsstelle-fuer-schwangerschaftsfragen/>).

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas weist ebenso ein umfassendes Angebot an Hilfen für Schwangere und junge Eltern auf. Neben den Kursen für natürliche Familienplanung (NFP) werden in Abständen Kurse „KESS-erziehen-von Anfang“ (für Eltern von Kindern von 0-3Jahren) angeboten. <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/schwangerschaftsberatung>

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt des Landratsamtes Ansbach informiert ebenfalls zu allen rechtlichen und sozialen Fragen, zu familienfördernden Leistungen und Hilfen, zu Hilfemöglichkeiten bei behinderten Kindern, dem Umgang mit Säuglingen und bietet die Schwangerenkonfliktberatung nach § 219 StGB an. <http://www.landkreis-ansbach.de/Schwangerenberatung>

- Kliniken

Ein wichtiger Kooperationspartner ist die Geburtsklinik am Klinikum Ansbach, ebenso die Kinderstation „Wald“ der Cnopf’schen Kinderklinik in Trägerschaft der Diakonie Neuendettelsau.

<http://anregiomed.de/ansbach/medizin/frauenklinik/geburtshilfe.html>

(<https://www.klinikhallerwiese.de/de/cnopfschekinderklinik/kinderstationen/wald.html>).

Aufgrund der regionalen Nähe und der Bedeutung bestehen Kontakte zu den Kliniken in Nürnberg.

Seit 2017 wurde durch die KoKi Stadt Ansbach die Gründung einer Kinderschutzgruppe angeregt und umgesetzt. Diese trifft sich zweimal jährlich. Beteiligt sind unter anderem die KoKi des Landkreises Ansbach, des Landkreises Weißenburg/Gunzenhausen, des Landkreises Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, die Geburtshilfe, die Kinderstation „Wald“, verschiedene andere Berufsgruppen des Klinikums Ansbach, Vertreter*innen der Jugendämter von Stadt und Landkreis Ansbach. Außerdem wurde eine wöchentliche KoKi-Sprechstunde direkt im Klinikum Ansbach installiert. Plakate im Klinikum und bei den niedergelassenen Gynäkologen und Kinderärzten weisen auf dieses Angebot hin. Am Tag der Sprechstunde wird über eine Information am Frühstückstablett nochmals auf dieses Angebot hingewiesen. Die Sprechstunde bietet die KoKi Stadt und Landkreis Ansbach im Wechsel an.

Seit 2017 werden vom Klinikpersonal Aufkleber von KoKi mit den Kontaktdaten der beteiligten KoKi-Stellen Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim und Landkreis Weißenburg/Gunzenhausen bei den U-Untersuchungen der Säuglinge im Klinikum in das gelbe Untersuchungsheft eingeklebt.

- Gynäkologen/Gynäkologinnen und Pädiater*innen

2018 wurden alle Gynäkologen/Gynäkologinnen und Pädiater*innen einzeln besucht. Die KoKi wies auf eine nötige verstärkte Zusammenarbeit hin, sowie auf die Möglichkeit, Schwangere oder Familien durch die Frühen Hilfen in Form von einem Einsatz einer Gesundheitsfachkraft über KoKi, unterstützen zu können. Alle Pädiater*innen erklärten sich bereit, die U-Hefte, die noch nicht mit den Aufklebern aus dem Klinikum versehen wurden, mit eigenen Aufklebern der KoKi Stadt und Landkreis Ansbach zu ergänzen. Mit den Gynäkologen und Gynäkologinnen wurde vereinbart, die Mutterpässe damit zu bestücken.

- Interdisziplinäre Frühförderstellen

In Ansbach bieten drei interdisziplinäre Frühförderstellen Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren Hilfen an, die in ihrer körperlichen, geistigen, sprachlichen oder seelischen Entwicklung bedroht oder verzögert sind.

- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Frühlingsgarten“
- <http://www.fruehfoerderung-ansbach.de/>
- Interdisziplinäre Frühförderstelle der Diakonie Neuendettelsau
- <http://www.kindertageseinrichtungen-neuendettelsau.de/unsere-angebote/neuendettelsau/interdisziplinare-fruehfoerderung.html>
- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Kinderhilfe“ Feuchtwangen
- <http://www.lebenshilfe-ansbach.de/einrichtungen/fruehfoerderstelle/>

Frühförderung beinhaltet Diagnostik, Therapie und Förderung der Kinder sowohl einzeln als auch in Kleingruppen. Es werden Kinder begleitet, die Auffälligkeiten in ihrer Entwicklung, Störungen oder Behinderungen in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen zeigen, sowie Kinder deren Teilnahme im familiären oder sozialen Umfeld beeinträchtigt ist. Die Hilfen werden hinsichtlich der Förderung der Entwicklung des Kindes, auf Hilfe zur Stärkung des Selbstvertrauens sowie Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes und Unterstützung in der familiären Situation und Elternberatung zielgerichtet eingesetzt. Fachkräfte verschiedener Professionen arbeiten dabei zum Wohle des Kindes zusammen, Psychologen*innen, Logopäden*innen, Physiotherapeuten*innen, Heilpädagogen*innen und Ergotherapeuten*innen. Die Förderung kann in der Beratungsstelle, zu Hause oder in der Kindertagesstätte durchgeführt werden. Zweimal jährlich findet ein Vernetzungstreffen dieser Frühförderstellen mit den KoKi-Stellen von Stadt und Landkreis Ansbach statt.

- Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Neben der Beratungsstelle für Eltern, Jugend und Familien in Trägerschaft der Stadt Ansbach und des Landkreises Ansbach gibt es auch eine katholische Beratungsstelle für Erziehungsfragen.

Die Aufgabe dieser Stellen ist die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, der Schutz des Kindeswohls, sowie die Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder und die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien. Eltern erhalten hier Hilfe z.B. beim Aufstellen klarer Regeln und Grenzen, bei der Förderung zur Selbständigkeit, sowie bei persönlichen Problemen wie Ängsten und Unsicherheiten. Kinder und Jugendliche erhalten Förderung in ihrer Entwicklung z.B. bei sozialen Problemen, defizitären Lebensumständen, Wahrnehmungsschwierigkeiten, Entwicklungsrückständen und psychosomatischen Problemen. Die Beratungsstelle der Stadt und des Landkreises Ansbach bietet u.a. einen Kurs für Kinder, deren Eltern in Trennung leben, an.

<http://www.erziehungsberatung.landkreis-ansbach.de/>

<https://www.caritas.de/adressen/psychologische-beratungsstelle-bei-ehe-und-partner/psychologische-beratungsstelle-bei-ehe-und-partner/91522-ansbach/106852>

- Hebammenpraxen und freie Hebammen

Sowohl die Hebammenpraxis „Bauchgefühl“ am Klinikum Ansbach, wie auch die Hebammenpraxis Meinhardswinden mit Geburtshaus und die freien Hebammen, bieten jungen Eltern zur Geburtsvorbereitung und nach der Geburt ein umfangreiches Angebot an Betreuung, Kursen und Fortbildungen an. Vor der Geburt sind dies u.a. auch Bewegungs- und Entspannungsangebote, Akupunktur gegen Schwangerschaftsbeschwerden, Fußreflexzonenmassage. Nach der Geburt sind Angebote z. B. Kurse zur Rückbildungsgymnastik, Babymassage, Beikostberatung, PEKIP, Babyzeichensprache usw. im Angebot. In den beiden Praxen können sich Eltern nach der Geburt außerdem in angenehmer Atmosphäre mit anderen Müttern bei Still- und Babytreffs zusammensetzen und werden dabei von einer Stillberaterin begleitet.

<http://hebammen-ansbach.de/>

<http://www.geburtshaus-ansbach.de/>

<http://www.hebammensuche.de/>

<https://www.hebammenverband.de/familie/hebammensuche/>

- Schreibbabyambulanzen

An der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Diakonie und des Gesundheitsamtes für Stadt und Landkreis, sowie an den Bezirkskliniken Mittelfranken / Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters sind in Ansbach Sprechstunden für Familien eingerichtet, die Unterstützung hinsichtlich einer speziellen Säuglings- und Kleinkindproblematik benötigen.

Das Angebot dieser Stellen wendet sich an Eltern mit Babys und Kleinkindern, die unter deutlichen Regulationsstörungen leiden, wie z.B. Schreien, Schlafstörungen, Fütter- und Essproblemen, Trotz- und Wutanfällen, Spielunlust, massiven Trennungsängsten und Klammern.

<https://www.diakonie-ansbach.de/einrichtungen/beratungsstelle-fuer-schwangerschaftsfragen/beratung-und-angebote-nach-der-geburt.php>

<https://www.schreibaby.de/adressen-fuer-eltern-von-schreibabys/>

<http://www.bezirkskliniken-mfr.de/unsere-standorte/ansbach/behandlungsangebot/kinder-und-jugendpsychiatrie/sprechstunde-fuer-familien-mit-saeuglingen-und-kleinkindern/>

- Netzwerk „Junge Familie“, Ernährung und Bewegung:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) bietet zweimal jährlich in Ansbach und Dinkelsbühl ein umfangreiches Programm im Rahmen des Netzwerkes junge Eltern/Familien an. Neben kostenlosen Vorträgen zum Thema Bewegung oder Essen, werden jungen Familien gemeinsam mit ihren Kindern auch Bewegungsangebote unterbreitet.

<http://www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie>

- Eltern-Kind-Gruppen

Die KoKi aktualisiert regelmäßig eine Zusammenstellung von Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Ansbach und verteilt diese bei den Babybesuchen.

Derzeit sind sechszehn Eltern-Kind-Gruppen im Stadtgebiet aktiv. Dort können Kinder bis zum dritten Lebensjahr untereinander soziale Kontakte erleben und Eltern erhalten Anregungen zu Bastelarbeiten und Singspielen. Außerdem bieten diese Gruppen eine Austausch- und Kontaktplattform für junge Eltern mit Anderen in ähnlichen, familiären Situationen.

Ein Projekt der mittelfränkischen Koordinationsstellen wurde in Kooperation mit dem Bayerischen Landesjugendamt durchgeführt, bei dem die KoKi der Stadt Ansbach federführend an der Organisation beteiligt war. Insgesamt sieben KoKi Stellen haben sich an einem Messeauftritt auf der ConSozial 2016 und 2017 in Nürnberg beteiligt, um auf den Grundgedanken der Arbeit „Früher Hilfen“ bayernweit aufmerksam zu machen. Da das Projekt sehr erfolgreich war, laufen nun die Planungen für 2019, dem Jubiläumsjahr der KoKis in Bayern.

4.3.2 Bedarfsanalyse

Um eine umfassende Angebotspalette erstellen zu können, wurde im Zusammenwirken mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Ansbach ein Fragebogen entwickelt, der dem gesamten Netzwerk zugeleitet wurde, mit der Bitte, alle Angebote für die Zielgruppe werdende Familien und Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren aufzulisten und mitzuteilen.²² Ziel war, mögliche Parallelstrukturen und Lücken in der Versorgung sichtbar werden zu lassen. Berücksichtigung fanden dabei jegliche erfassbaren Anbieter in Behörden, Praxen, Beratungsstellen, freien Trägern, Kirchen und Privatleuten.

Die Ergebnisse der Auswertung wurden dem gesamten Netzwerk für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Die tabellarische Darstellung ermöglicht eine passgenaue zeitnahe Vermittlung der Klienten*innen an entsprechende Hilfeangebote.

²² Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 23.07.2018, TOP 7

Durch eine Fortschreibung soll der aktuelle Stand der Analyse stets gewährleistet sein. Fehlende Angebote sollen durch das Netzwerk geschlossen werden. Eine Übersicht der Bedarfsanalyse ist im Anhang zu finden

5. Übergabemanagement KoKi

Im Hinblick auf das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung liegt dem Bezirkssozialdienst ein ausgearbeitetes Ablaufschema vor. Der Auftrag der KoKi, den Kinderschutz sicherzustellen, deckt sich mit dem Auftrag des Jugendamtes allgemein und dem Auftrag anderer Beratungsstellen und Institutionen, Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Ärzten, Gynäkologen und Gynäkologinnen, Hebammen, usw.. Dennoch bestehen Unterschiede im Handlungsspektrum und Handlungsauftrag.

Die KoKi verfolgt einen präventiven Ansatz, Eltern in der Erziehungsarbeit zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Die Aufgabe erstreckt sich auf Schwangere und junge Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr.

Wird im Einzelfall aber deutlich, dass Hilfsangebote von anderen Institutionen oder Personen nötig sind, so werden diese mit den Hilfesuchenden erörtert und die nötigen Schritte und Zugangsmöglichkeiten bekanntgegeben. In Einzelfällen ist dabei auch eine Begleitung z.B. zum Erstkontakt möglich.

5.1 Schnittstelle Jugendamt

Die Zusammenarbeit der KoKi mit dem Jugendamt, dabei speziell dem Bezirkssozialdienst muss jeweils intensiv beleuchtet und differenziert werden.

Der Bezirkssozialdienst ist für belastete bzw. gefährdete Kinder, Jugendliche und Familien mit individuellen Problemen zuständig. Eine Altersbegrenzung im Hinblick auf die Kinder gibt es dabei nicht. Die Intervention bei der Prüfung bzw. der Sicherstellung des Kinderschutzes ist nicht verhandelbar.

Die KoKi arbeitet ausschließlich im präventiven Bereich und nur mit Schwangeren, Alleinerziehenden, sowie Familien, mit Kindern im Alter bis zum dritten Lebensjahr im Haushalt.

Die Fachkräfte der KoKi und der Bezirkssozialarbeit sind in der Pflicht, ihre Aufgaben klar voneinander abzugrenzen und dabei ihr Handlungsspektrum zu beachten und

klare Modalitäten zur Kooperation und zur Zuständigkeitsklärung zu entwickeln. Bei Bedarf können Fallkonferenzen stattfinden.

Dieser Austausch soll zunächst immer in anonymisierter Form erfolgen. Erst nach Rücksprache und mit Einverständnis der Betroffenen auch namentlich. Im Gefährdungsfall gem. §8a SGB VIII handelt die KoKi ggf. auch ohne Einverständnis der Betroffenen und informiert den zuständigen Bezirkssozialdienst.

Erkennen KoKi Mitarbeiter im Rahmen eines durchgeführten Hausbesuches oder Gespräches die Notwendigkeit einer weitergehenden Unterstützung im Sinne von Hilfe zur Erziehung gem. § 27ff SGB VIII, so wird die KoKi Fachkraft mit den Eltern in empathischer und vertrauensvoller Form über die Notwendigkeit einer weitergehenden, im Gesetz verankerten, erzieherischen Hilfe sprechen. Ziel dieses Gespräches ist es, Eltern zu motivieren, die nötige Hilfe auch anzunehmen.

Sofern die Eltern dann den Hilfebedarf erkennen und kooperationsbereit sind, wird in einem gemeinsamen Gespräch mit den Mitarbeitern von KoKi, Bezirkssozialarbeit und der Familie die Klärung der möglichen weiteren Hilfeform besprochen.

Scheitert diese Motivationsarbeit, so müssen die Eltern im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung offen darüber informiert werden, dass der Bezirkssozialdienst eingeschaltet wird.

Sollte im Rahmen des Hausbesuches eine aktuelle, konkrete Kindeswohlgefährdung erkennbar sein, so wird durch die Mitarbeiter der KoKi mit Wissen der betroffenen Eltern umgehend der Bezirkssozialdienst informiert.

Wichtig für die KoKi Mitarbeiter ist stets das Bewusstsein, bei der Arbeit einen präventiven Auftrag zu erfüllen, anders als der Bezirkssozialdienst, der zwar Beratung in verschiedenen Bereichen anbietet, aber auch zum Schutz der Kinder eingreifend handeln muss.

Vernetzung und auch parallele Hilfen zwischen Angeboten der KoKi und gleichzeitig installierten Hilfen über den Bezirkssozialdienst, sind durchaus möglich. Die Mitarbeiter*innen beider Arbeitsbereiche müssen sich über Handlungsgrundlagen im Klaren sein und Absprachen treffen.

5.2 Schnittstelle zu externen Stellen

Wie schon im Punkt 4 beschrieben, hat die KoKi die Möglichkeit, Familien oder Alleinerziehende in Absprache zu externen Beratungsstellen zu begleiten. Hierunter versteht sich nicht nur die Anregung, eine bestimmte Hilfe in Anspruch zu nehmen, sondern die tatsächliche Begleitung zum Erstgespräch zu einer externen Stelle. So können bestehende Ängste und Unsicherheiten überwunden werden und personenbezogene Daten direkt von der aufnehmenden Stelle abgefragt werden. Ein Austausch über personenbezogene Daten ohne Begleitung zu einem Erstgespräch setzt immer das Einverständnis der Familien voraus.

6. Datenschutz

Das Bundesverfassungsgericht erkannte Anfang der 1980er Jahre ein grundrechtlich geschütztes Recht auf die selbstbestimmte Verfügung über alle persönlichen Daten an und verankerte dies im Allgemeinen Persönlichkeitsrecht²³ in Verbindung mit der „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“²⁴. Jede Erhebung und Verarbeitung persönlicher Informationen stellt eine Grundrechtseinschränkung dar, die im Einzelfall hingenommen werden muss, wenn das Allgemeininteresse oder ein höherwertiges Rechtsgut das Recht auf informationelle Selbstbestimmung überwiegt. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit besagt, dass für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe im Einzelfall unterschiedliche Interessen abzuwägen sind und geeignet, erforderlich und angemessen sein müssen, getreu dem Motto „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“²⁵.

Der Informationsaustausch wird demnach durch das Datenschutzrecht nicht verhindert, sondern ermöglicht in der alltäglichen, niederschweligen und präventiven Arbeit im Jugendamt unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen, in der Praxis mit persönlichen, sensiblen und vertraulichen Daten umzugehen.

²³ Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG)

²⁴ Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG)

²⁵ Nationales Zentrum Frühe Hilfen. Datenschutz bei Frühen Hilfen. S. 9

6.1 Datenerhebung

Die Datenübermittlung von Kontaktdaten bei Geburten ist gesetzlich geregelt²⁶. „Jugendämter dürfen die Daten nur verwenden, um den gesetzlichen Vertretern von Kindern Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie²⁷, sowie Informationen und persönliche Gespräche anzubieten²⁸

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Klient*innen und Helfer*innen sollte mit größtmöglicher Transparenz gearbeitet werden. Dies bedeutet, dass alle genau darüber informiert werden müssen, wozu die Daten erhoben werden (Informationspflicht)²⁹. Die Vertrauensbeziehung zwischen Helfern und Familie genießt besonderen Vertrauensschutz in einem besonders sensiblen Bereich.

Für die Jugendämter ist das Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und hier die §§ 61-63 SGB VIII relevant. Dies regelt den Schutz von Sozialdaten, ihren Anwendungsbereich, die Datenerhebung und die Datenspeicherung. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO werden bei Kontakten zu Klient*innen ausgegeben. Die Einwilligung der Betroffenen in die Datenverarbeitung gemäß der DSGVO erfolgt schriftlich. Die Verarbeitung „besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. zur Gesundheit) verlangt ausdrücklich eine schriftliche Einwilligung³⁰. Ein Verarbeitungstätigkeitsverzeichnis mit Sicherheitskonzept gemäß der DSGVO wurde durch die Stadt Ansbach erstellt³¹. Es werden Löschlisten bezüglich gelöschter Daten geführt, bei denen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachtet werden. Die von der KoKi Stadt Ansbach eingesetzten Familienhebammen und FGKiKP-Fachkräfte wurden auf die Einhaltung der DSGVO aufmerksam gemacht und sind dafür selbst verantwortlich.

²⁶ §8 MeldDV

²⁷ SGB IIIIV §16 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 3

²⁸ KKG §2 Abs. 1 und 2, Satz 1

²⁹ DSGVO Art. 13

³⁰ DSGVO Art. 6 Abs. 1 S. 1a

³¹ DSGVO Art. 30

6.2 Datenübermittlung

Grundsätzlich gilt das Transparenzgebot gegenüber den betroffenen Klienten. Deshalb sollte nach dem Motto „vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen“ des Betroffenen oder der Betroffenen gehandelt werden. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit der Arbeits- und Vertrauensbeziehung gewahrt.

Die KoKi muss als Dienst des Jugendamtes das SGB VIII „Datenübermittlung und – Nutzung“³² sowie „Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe“³³ und den „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“³⁴ beachten. Für viele Professionen im Netzwerk regelt seit Anfang 2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz mit dem „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“³⁵ mit dem Paragraphen „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“³⁶, die Datenweitergabe in kritischen Fällen.

Für die im Bundeskinderschutzgesetz nicht genannten Professionen, z.B. Erzieher*innen, gelten die oben genannten Regelungen des SGB VIII, wenn ein Vertrag als Zuwendungsempfänger von Geldern der öffentlichen Jugendhilfe, z.B. im Rahmen von Kindergartenbeiträgen oder ähnliches, besteht.

Für alle Professionen gilt nach wie vor im Zweifelsfall der Paragraph im Strafgesetzbuch „Rechtfertigender Notstand“³⁷. Gesundheitsämtern stehen die Gesetze über den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung.

³² § 64 SGB VIII

³³ § 65 SGB VIII

³⁴ § 8a SGB VIII

³⁵ Art. 1 KKG

³⁶ § 4 KKG

³⁷ § 34 StGB

7. Öffentlichkeitsarbeit

Eine wesentliche Aufgabe der Koordinationsstelle ist das Sensibilisieren für den Bereich Frühe Kindheit und die vielen präventiven Hilfsangebote in diesem Bereich bekannt zu machen. In der Öffentlichkeit soll ein dauerhaft positives Bild der KoKi und damit der gesamten Sozialarbeit in der Bevölkerung entwickelt werden. „Durch Information soll die staatliche Gemeinschaft Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen“³⁸.

„Eltern, sowie werdenden Müttern und Vätern sollen Informationen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren vermittelt werden“³⁹. Auf der Webseite der KoKi Stadt Ansbach können hilfreiche Informationen dazu abgerufen werden⁴⁰.

Das vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte KoKi-Logo wird auf allen Briefköpfen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Somit wurde ein bayernweit einheitliches Instrument mit hohem Wiedererkennungswert geschaffen.

7.1 Pressearbeit

Der Schwerpunkt in der Pressearbeit der Stadt Ansbach liegt in der Zusammenarbeit mit lokalen Printmedien z.B. der Fränkischen Landeszeitung oder der „WIB“. Hier wird über Aktivitäten und Veranstaltungen der KoKi berichtet und die Informationen für die Öffentlichkeit journalistisch aufbereitet. Die Beiträge erfolgen im Einklang mit der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Ansbach.

³⁸ §1 Abs. 4 KKG

³⁹ §2 Abs. 1 KKG

⁴⁰ <https://www.ansbach.de/B%C3%BCrger/Familie-Soziales/Familie/Fr%C3%BChe-Kindheit-KoKi->

7.2 Werbematerialien

Ein aktueller Flyer der Koordinationsstelle Frühe Kindheit in der Stadt Ansbach wird im gesamten Stadtgebiet ausgelegt und an alle Netzwerkpartner*innen verteilt. Dieser kann auch über die Homepage der Stadt Ansbach⁴¹ als Pfd.-Dokument angesehen oder heruntergeladen werden⁴².

Der KoKi-Flyer und weiteres Informationsmaterial von den Netzwerkpartnern wird bei den Babybesuchen gezielt an die Eltern verteilt.

Für öffentliche Veranstaltungen der KoKi ist ein Roll-Up, mit Kontaktdaten der Koordinationsstelle vorhanden.

7.3 Homepage

Auf der Homepage der Stadt Ansbach ist die Seite der Koordinationsstelle Frühe Kindheit unter der Rubrik „Familie & Soziales zu finden“⁴³. Diese Konzeption wird auf der Homepage der Stadt Ansbach veröffentlicht werden.

Die Stadt Ansbach hat eine Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) eingerichtet, die Eltern mit kleinen Kindern berät, unterstützt und bei Bedarf weiterführende Hilfen vermittelt. Ziel ist es, Eltern frühzeitig und präventiv zu helfen, damit Kinder ohne Risiken und ungefährdet aufwachsen können.

An die Koordinationsstelle Frühe Kindheit können sich Eltern, sowie alle, die mit Kindern und deren Eltern in Kontakt stehen, wenden, wenn sie sich um das Wohl eines Kindes aus dem Stadtgebiet Ansbach sorgen.

Informationen zum Thema Kinderschutz sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter folgenden Links abrufbar:

<http://www.stmas.bayern.de//jugend/kinderschutz/>

<http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/>

<https://www.elternimnetz.de/>

⁴¹ <http://www.ansbach.de>

⁴² https://www.ansbach.de/media/custom/2595_1604_1.PDF?1524734821

⁴³ <https://www.ansbach.de/B%C3%BCrger/Familie-Soziales/Familie/Fr%C3%BChe-Kindheit-KoKi->

8. Ausblick

Grundsätzlich hat die Sensibilität zum Thema Kinderschutz in den letzten Jahren in der Gesellschaft deutlich zugenommen. Dies belegen die steigenden Meldungen bezüglich der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland.

Der Ansatz von niederschweligen und präventiven Angeboten hat dazu geführt, dass sich Menschen frühzeitig ohne Angst an die KoKi oder weitere beratende Fachkräfte wenden können.

An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass in der Stadt Ansbach und der näheren Umgebung ein weitgehend funktionierendes Netzwerk der Akteure in der Jugend- und Gesundheitshilfe besteht. Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit wird weitere niederschwellige, passgenaue und unbürokratische Angebote entlastender Hilfen entwickeln und in der Öffentlichkeit etablieren.

Pflege, Erhalt und der Ausbau des Netzwerkes wird auch in Zukunft eine zentrale Bedeutung einnehmen, um den Kinderschutz in der Stadt nachhaltig sicherstellen zu können. Als Leitlinie gilt: „Prävention statt Reaktion“.

Die Kinderschutzkonzeption wird regelmäßig fortgeschrieben und es werden neue, bedarfsgerechte Angebote entwickelt.

9. Anhang

Netzwerkpartner Koordinationsstelle Frühe Kindheit der Stadt Ansbach:

Keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten

Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg

Schalkhäuser Str. 40,
91522 Ansbach

Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u.Forsten

Mariusstr. 24,
91522 Ansbach

Amtsgericht Ansbach

Familiengericht

Promenade 8,
91522 Ansbach

Arbeiterwohlfahrt

Martin-Luther-Platz 48,
91522 Ansbach

AWO

Migrationsberatungsstelle

Martin-Luther-Platz 48,
91522 Ansbach

Beratungsstelle für seelische Gesundheit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Karolinenstr.. 29,
91522 Ansbach

BRK

Kreisverband Ansbach

Henry-Dunant-Str. 10,
91522 Ansbach

Bezirksklinikum Ansbach
Klinik f. Psychiatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters
Feuchtwanger Str. 38,
91522 Ansbach

Caritas Verband Ansbach
Bahnhofsplatz 11,
91522 Ansbach

Deutscher Kinderschutzbund
KV Ansbach
Marktplatz 1,
91555 Feuchtwangen

Diakonisches Werk
Migrationsberatungsstelle
Karolinenstraße 29,
91522 Ansbach

Diakonisches Werk
Suchtberatungsstelle
Karolinenstraße 29,
91522 Ansbach

Diakonisches Werk Ansbach e.V.
Karolinenstraße 29,
91522 Ansbach

Diakonisches Werk Ansbach e.V.
Familienpflege/ Einsatzleitung
Karolinenstraße 29,
91522 Ansbach

Eltern-Jugend-u. Familienberatungsstelle
Stadt u. Landkreis Ansbach
Crailsheimstr. 64,
91522 Ansbach

**Evang. Bildungswerk
im Dekanat Ansbach**
Schaitbergerstraße 18,
91522 Ansbach

Frauenhaus Caritasverband
Postfach 3500,
91522 Ansbach

Freiwilligenagentur "Sonnenszeit"
Rosenbadstr. 5,
91522 Ansbach

Jobcenter Ansbach
Schalkhäuser Str. 40,
91522 Ansbach

**Johann-Heinrich- Pestalozzi Schule
Sonderpädagogisches Förderzentrum Ansbach**
Rügländerstr. 1b,
91522 Ansbach

**Kiss Ansbach
Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen**
Jahnstraße 2,
91522 Ansbach

Kriminalpolizei Ansbach
Schlesierstr.34,
91522 Ansbach

**Landratsamt Ansbach Sachgeb. Gesundheitsförderung
Prävention**
Crailsheimstr. 64,
91522 Ansbach

Mütterzentrum e.V.
Brauhausstraße 11,
91522 Ansbach

Polizeiinspektion Ansbach
Karlsplatz 6,
91522 Ansbach

Polizeiinspektion Ansbach
Präventionsbeauftragte
Karlsplatz 6,
91522 Ansbach

Rauhreif e.V.
Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch
Platenstr. 28,
91514 Ansbach

Stillberaterin Frau Pfannkuche
Am Galgenrangen 14,
91522 Ansbach

VAMV-Verband
Alleinerziehender Mütter und Väter
Gabrielstraße 21,
91522 Ansbach

Weißer Ring
Aussenstellenleiter
Föhrenweg 11,
73495 Stödtlen

Zwillingsstammtisch
Feierabend Str. 4,
91611 Lehrberg

Offene Hilfen ARON

Heilig-Kreuz-Str. 2a,
91522 Ansbach

Kindertagesstätten:

Ev. Kindergarten "Arche Noah" Elpersdorf

Wendenstr. 20,
91522 Ansbach

Ev. Kindergarten "Dombachknirpse"

Thomasstraße 14,
91522 Ansbach

Ev. Kindergarten "Lummerland" Brodswinden

Am Wolfsbuck 42,
91522 Ansbach

Ev. Kindergarten "Lummerland" Hennenbach

Martin-Leder-Str. 3,
91522 Ansbach

Ev. Kindergarten "Pfiffikus"

Von-Weber-Str. 5,
91522 Ansbach

Ev. Kindergarten "Wichtelparadies" Pfaffengreuth

Hochstraße 10,
91522 Ansbach

Ev. KiTa Meinhardswinden

Tannenweg 1,
91522 Ansbach

Ev. KiTa Eyb

Heinrich-Puchta-Str. 6,
91522 Ansbach

Ev. Kindergarten

Lenauweg 2,
91522 Ansbach

Ev. Kindergarten

Luisenstraße 7,
91522 Ansbach

Ev. Kindergarten

Schalkhausen
Kirchplatz 7 a,
91522 Ansbach

Ev. Kindergarten

St. Johannis
Steingruber Straße 14,
91522 Ansbach

Evangelischer Kindergarten

Türkenstraße 38,
91522 Ansbach

Kath. Kindergarten

Christ-König
Josef-Fruth-Platz 5,
91522 Ansbach

**Kath. Kindergarten
St. Ludwig**
Karolinenstraße 30,
91522 Ansbach

Montessori Kinderhaus
Karolinenstraße 5,
91522 Ansbach

Kinderhaus Kunterbunt
Lunckenbeinstr. 6,
91522 Ansbach

Kinderkrippe Klinifanten
Escherichstr.10,
91522 Ansbach

Waldorfkindergarten
Stahlstraße 53,
91522 Ansbach

**Johann-Heinrich-Pestalozzi Schule
Sonderpädagogisches Förderzentrum Ansbach / SVE**
Rügländer Str. 1b,
91522 Ansbach

Waldkindergarten "Unterm Blätterdach"
Sonnenstr. 7,
91522 Ansbach

Geburtshilfe:

Geburtshilfe
Familienhebamme Fr. Steinwendner
Gumbertstr. 5,
91522 Ansbach

Hebammenpraxis Bauchgefühl
Technologiepark 4,
91522 Ansbach

Hebammenpraxis Meinhardswinden
Familienhebamme Fr. Bauer
Bernhardswinden 32k,
91522 Ansbach

Geburtshaus Ansbach
Hebammenpraxis Meinhardswinden
Meinhardswinden 11,
91522 Ansbach

Klinikum Ansbach
Geburtsklinik
Escherichstr. 1,
91522 Ansbach

Klinikum Ansbach
Kinderstation Wald
Escherichstraße 1,
91522 Ansbach

Bunter Kreis Nbg.-Klabautermann e.V.
Leitung Offene Behindertenarbeit
Rosenberger Str. 7,
90471 Nürnberg

Hebamme Vera Just

Schleifweg 48,
91564 Neuendettelsau

Pronath Katrin

FGKiKP-Fachkraft

Am Philosophenweg 11,
91560 Heilsbronn

Kinderärzte:

MVZ

Dr. Nicole Keuerleber/ Dr. Heide Schirmer-Zimmermann

Brauhausstraße 17,
91522 Ansbach

Kinderarztpraxis

Dr. med. univ. Gyula Elias

Karolinenstr. 30,
91522 Ansbach

Kinderarztpraxis

Ralph Heidingsfelder/Dr. Bettina Habermann

Draisstr. 2,
91522 Ansbach

Frauenärzte:

Frauenarztpraxis

Dr. Ulrike May

Nürnberger Str. 38a,
91522 Ansbach

Frauenarztpraxis
Dr. Gertraud Leidenberger
Schalkhäuserstraße 6,
91522 Ansbach

Gemeinschaftspraxis der Frauenärzte
Dr. Kristin Siewert-Neudeck
Dr. Stefan Schwarz
Dr. Ulrike Eichhorn
Dr. Karolin Weihermann
Würzburger Landstraße 7,
91522 Ansbach

Frauenarztpraxis
Dr. Hans-Jürgen Beier
Kanalstraße 16-18,
91522 Ansbach

Frauenarztpraxis
Dr. Dagmar Dennhöfer
Dr. Karl Dennhöfer
Draisstr. 2c,
91522 Ansbach

Allgemeinärzte:

Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. Vadim Zelensky
Glaßstr. 11,
91522 Ansbach

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Sabine Gollnisch-Müller
Endresstr. 1,
91522 Ansbach

Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Müller
Endresstr. 1,
91522 Ansbach

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Oswin Palfner

Maximilianstr. 13,
91522 Ansbach

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Joachim Steffen

Schöneckerstr. 4,
91522 Ansbach

Facharzt für Innere Medizin

Dr. Richard Walzel

Karlsplatz 8,
91522 Ansbach

Facharzt für Innere Medizin

Dr. Günter Topf

Reitbahn 3,
91522 Ansbach

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Reiner Schweigert

Seckendorffstr. 47,
91522 Ansbach

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Jutta Hoffmann

Johann-Sebastian-Bach-Platz 24,
91522 Ansbach

Hausärztin

Dr. Almut Zöllner

Johann-Sebastian-Bach-Platz 24,
91522 Ansbach

Hausärztin

Dr. Herta Kessler

Gabrielistr. 32,
91522 Ansbach

Hausarzt
Dr. Klaus-Jürgen Kessler
Gabrielistr. 32,
91522 Ansbach

Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. Günter Bauer
Nürnberger Str. 31,
91522 Ansbach

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Ursula Heu
Baustr. 19,
91522 Ansbach

Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. Veit-Joachim Heu
Baustr. 19,
91522 Ansbach

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Annette Gareiß-Grittner
Draisstr. 2c,
91522 Ansbach

Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfram Grittner
Draisstr. 2c,
91522 Ansbach

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Hahn
Draisstr. 2c,
91522 Ansbach

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michaela Losch
Draisstr. 2c,
91522 Ansbach

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Erich Scheld

Jüdtstr. 60,
91522 Ansbach

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Marina Scheld

Jüdtstr. 60,
91522 Ansbach

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Raftis Aristarchos

Maximilianstr. 2,
91522 Ansbach

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Brigitte Ram

Würzburger Str. 40,
91522 Ansbach

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Manfred Gundel

Rügländer Str. 3,
91522 Ansbach

Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen:

Staatl. anerk. Beratungsstelle f. Schwangerschaftsfragen

Caritas Verband Ansbach

Bahnhofplatz 11,
91522 Ansbach

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Gesundheitsamt

Crailsheimstr. 64,
91522 Ansbach

Diakonisches Werk Ansbach e.V.
staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Merckstr. 7,
91522 Ansbach

Frühförderstellen:

Interdisziplinäre Frühförderstelle
Im Frühlingsgarten
Alte Poststr. 19,
91522 Ansbach

Interdisziplinäre Frühförderstelle
Heilpädagogisches Kinderzentrum
Heilsbronner Str. 44,
91564 Neuendettelsau

Interdisziplinäre Frühförderstelle
Kinderhilfe Feuchtwangen
Am Zwinger 4,
91555 Feuchtwangen

Frühförderung
Janet Sallie-Birkmann
Steinbach 13,
91580 Petersaurach

Therapie:

medi- Ansbach Reha Zentrum GmbH
Ergotherapie
Heilig-Kreuz-Straße 4,
91522 Ansbach

Praxis für Ergotherapie

Triesdorfer Straße 29,
91522 Ansbach

Praxis für Ergotherapie&Handrehabilitation

Fischerstraße 5a,
91522 Ansbach

Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und psychotherapie

Dr. Mangold
Vogteiplatz 12,
91567 Herrieden

Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und psychotherapie

Dr. Vanessa Lwowsky
Heilsbronner Str. 2,
91564 Neuendettelsau

Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und psychotherapie

Maike Kosmider
Würzburger Str. 7,
91522 Ansbach

Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und psychotherapie

Günther Sombach
Würzburger Str. 7,
91522 Ansbach

Praxis für Logopädie

Nürnberger Straße 37,
91522 Ansbach

Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie

Bettina Vester
Johann-Sebastian-Bach Platz 20,
91522 Ansbach

Kinder-und Jugendpsychotherapie
Dipl. Päd. Daniela Höhle
Würzburger Str. 25,
91522 Ansbach

Kinder-und Jugendpsychotherapie
Claudia Pregler
Bahnhofsplatz 1a,
91522 Ansbach

Shiatsu-Praktikerin
Heidmarie Reier
Am Drechselsgarten 19,
91522 Ansbach

Vitalis- Praxis für Ergotherapie und Logopädie
Behaimweg 2,
91522 Ansbach

Psychotherapie
Christine Schubert
Martin-Luther-Platz 33,
91522 Ansbach

Zusätzliche Kontakte

AMALIE e.V.
Wiesenweg 2,
91601 Dombühl

Amt für Familie und Jugend
Nürnberger Str. 32,
91522 Ansbach

**Stadt Ansbach
Sozialamt**
Nürnberger Str. 32,
91522 Ansbach

**Stadt Ansbach
Standesamt**
Pfarrstr. 29
91522 Ansbach

**Stadt Ansbach
VHS**
Martin-Luther-Platz 1
91522 Ansbach

**Stadt Ansbach
Gleichstellungsstelle
Bündnis für Familie**
Nürnberger Str. 36,
91522 Ansbach

